

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Herzberg am Harz

Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2021

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Das NKomVG knüpft folgende Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept und schreibt nachstehendes Verfahren vor:

- Festlegung des Zeitraumes, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll,
- Darstellung der Maßnahmen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden soll,
- Beschlussfassung durch den Rat, spätestens mit der Haushaltssatzung,
- Vorlage an die Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung.

Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

2. Entwicklung der Haushaltslage

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf weist der Ergebnishaushalt 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von **427.100,00 €** aus, auch für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich Defizite. Es besteht somit die Verpflichtung, das Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre fortzuschreiben und einen Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

Zudem bestehen aus den kumulierten Defiziten der Vorjahre Liquiditätskredite in Höhe von derzeit 9,8 Mio. €, welche ohne weitere Sicherungsmaßnahmen aus eigener Kraft oder durch Unterstützung durch das Land nicht in absehbarer Zeit abgebaut werden können. Weitergehende Änderungen im Rahmen des Finanzausgleiches wären wünschenswert. Die Einführung eines demographischen und flächenmäßigen Faktors sind dabei wichtige Schritte gewesen, allein jedoch nicht ausreichend, die Kommunen wieder mit hinreichenden Finanzmitteln auszustatten.

Es muss Ziel sein, die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO wieder zu erlangen und die hohen Liquiditätskredite abzubauen.

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101: Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen) sind im Saldo für das Jahr 2018 mit 7.820.000,00 € veranschlagt. Die Höhe dieser Deckungsmittel wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus, wie dies deutlich an den Jahren 2009, 2010 und auch 2014 zu erkennen ist.

Änderungen im Bereich der eigenen Steuerkraft sollen zeitversetzt grundsätzlich durch Anpassung der Finanzausgleichsleistungen weitestgehend ausgeglichen werden. Aufgrund der negativen demographischen Entwicklung sind jedoch auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig, da diese auf der Einwohnerzahl basieren.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und auch Einkommensteuer in den kommenden Jahren wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Um der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches zu entsprechen, sind alle eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen führte bisher im Hinblick auf die eigene Steuerkraft zu keinem Erfolg. Auch für einen Antrag auf Entschuldungshilfe gegenüber dem Land Niedersachsen erfüllte die Stadt Herzberg am Harz in dieser Hinsicht nicht die formellen Voraussetzungen.

Gegenüber dem Land ist deutlich zu machen, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung wiederholt ausgesprochenen Vorgabe des Landkreises folgend wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuern im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. angehoben. Eine erneute Anhebung auf 380 v.H. erfolgte ab dem Jahr 2015. Die daraus resultierenden höheren Steuererträge sind in den veranschlagten Ansätzen bereits berücksichtigt.

Die Anhebung der Steuerhebesätze ist im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich geworden, allerdings können negative Auswirkungen aufgrund der besonderen Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden, wobei die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen ist.

Trotz der erst im Jahr 2015 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. ist eine erneute Anpassung ab 2018 auf einheitlich 400 v.H. vorzunehmen, sollten anderweitige Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht möglich sein und die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis ebenfalls entsprechend steigen.

Es werden im Ergebnishaushalt voraussichtlich folgende Salden in den Jahren 2018 bis 2021 entstehen, wobei der Abschreibungsaufwand und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt sind:

2018 Fehlbedarf	- 427.100,00 €
2019 Fehlbedarf	- 198.100,00 €
2020 Fehlbedarf	- 71.600,00 €
2021 Fehlbedarf	- 36.300,00 €

Bis einschließlich 2006 besteht ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von **4.458.744,65 €**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Rechnungsergebnis 2001	- 1.210.180,72 €
Rechnungsergebnis 2002	- 1.205.192,46 €
Rechnungsergebnis 2003	- 2.401.417,30 €
Rechnungsergebnis 2004	305.858,03 €
Rechnungsergebnis 2005	184.828,26 €
Rechnungsergebnis 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

In den folgenden Jahren schließen die Jahresrechnungen mit den nachfolgenden Ergebnissen:

Rechnungsergebnis 2007	- 22.851,43 €
Rechnungsergebnis 2008	318.607,52 €
Rechnungsergebnis 2009	- 3.061.078,79 €

Rechnungsergebnis 2010	- 2.684.615,47 €
Rechnungsergebnis 2011	- 602.065,65 €
Rechnungsergebnis 2012	789.864,16 €
Rechnungsergebnis 2013	- 446.093,85 €
Rechnungsergebnis 2014	- 1.562.034,70 €
Rechnungsergebnis 2015	116.840,61 €

Bis einschließlich 2015 ergibt sich somit ein kumuliertes Defizit von **11.612.172,25 €**.

Diese Summe lässt klar erkennen, wie wichtig die Umsetzung weiterer Haushalts-sicherungsmaßnahmen ist.

Die weiteren Möglichkeiten aus eigener Kraft die Erträge zu erhöhen oder die Aufwendungen zu reduzieren, um so die Haushaltssituation zu verbessern, sind jedoch zwischenzeitlich weitestgehend ausgeschöpft. Neben den freiwilligen Aufgaben wurden dabei auch die Standards der Pflichtaufgaben zurückgeführt.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu wird der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung erneut umfassend hinterfragt und im Rahmen eines separaten Berichtes über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung dokumentiert (siehe Anlage 3).

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich als wenig zweckmäßig, so dass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche auch in Zukunft weitergehend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht werden sollen.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

- Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
- Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
- Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
- Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
- Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
- Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
- Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

- Feuerwehren (Produkt 12601)
- Grundschulen incl. Turnhallen (Produkt 21101 - 21108)
- Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
- Kindergärten, Hortbetreuung, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
- Kinderspielplätze (Produkt 36602)
- Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
- Straßenreinigung (Produkt 54501)
- Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
- Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
- Bauhof (Produkt 57310)
- Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
- Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
- Personalentwicklung (DR 02)

Da die Haushaltssicherung jedoch seit nunmehr vielen Jahren betrieben wird, ist ein Einsparpotential kaum noch vorhanden.

Die Einschränkung der kommunalen Dienstleistungen oder gar die Schließung kommunaler Einrichtungen (Schwimmbäder, Bücherei, Museum, Dorfgemeinschaftshäuser usw.) hat dort

ihre Grenze, wo die Infrastruktur der Stadt einen nicht mehr vertretbaren Schaden nimmt. Die Stadt Herzberg am Harz muss als attraktive Wohngemeinde mit Wirtschaftsstandorten und touristischen Angeboten erhalten bleiben.

Bund und Länder stehen trotz der bisherigen Änderungen im Finanzausgleich weiterhin in der Pflicht, die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können.

3. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2021, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern. Die Städte und Kreise, insbesondere im südniedersächsischen Raum, bemühen sich seit Jahren, entsprechende Konzepte aufzustellen, resignieren jedoch vor stetig sinkenden Erträgen bzw. steigenden Aufwendungen sowie zusätzlichen Aufgaben.

Neben den beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze ist die Verwaltung beauftragt worden, für die Umsetzung weiterer eigener Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass diese kurzfristig umgesetzt werden können.

Insbesondere über folgende Bereiche wurde bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf die Haushaltssicherung umfassend interfraktionell beraten:

- Umstrukturierung der städtischen Freibäder oder Übertragung an Betreibervereine
- Umstrukturierung oder Verkauf des Campingplatzes Scharzfeld
- Umstellung auf energie einsparende Straßenbeleuchtungsanlagen
- Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand
- Anhebung der Benutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen

Eine Nettoentschuldung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten ist von höchster Priorität und wird, wie aus der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich, vorangetrieben.

2018	Nettoentschuldung	1.500,00 €
2019	Nettoentschuldung	214.100,00 €
2020	Nettoentschuldung	158.300,00 €
2021	Nettoentschuldung	248.200,00 €

Die Nettoentschuldung in dieser Höhe ist nur möglich indem eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen gestrichen, gekürzt oder wiederholt in Nachjahren verschoben wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um wünschenswerte, sondern auch um substanzerhaltende Maßnahmen.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Einzelmaßnahmen

Die Prüfung geeigneter Maßnahmen erfolgte in folgender Rangfolge:

- I. Sicherungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite
 - a) freiwillige Aufgaben
 - b) Reduzierung der Standards bei den Pflichtaufgaben
- II. Sicherungsmaßnahmen auf der Ertragsseite
 - a) Ausschöpfung der sonstigen Erträge
 - b) Erhöhung der speziellen Entgelte (soweit vertretbar und geboten)
 - c) Erhöhung der Steuererträge
- III. Sonstige Maßnahmen

Wie in der Übersicht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 dargestellt, wurden bereits in den Vorjahren Maßnahmen durchgeführt, die insgesamt eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von über **1,2 Mio. €** erbrachten.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Einsparungen im Personalbereich,
- Einsparpotentiale beim städtischen Bauhof,
- Einsparungen im Bereich der Grünflächenpflege,
- Einsparungen im Bereich der Sportplatzpflege,
- Reduzierung des Defizitausgleiches der Kindertagesstätten freier Träger,
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze,
- Erhöhung der Eintrittsgelder der städtischen Freibäder,
- Einsparungen im Bereich Touristik,
- Einsparungen im Bereich der Vereinsförderung,
- Wegfall der anteiligen Kosten für Sportlehrer an den MTV,
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungsaußenstellen und Dorfgemeinschaftshäuser,
- Einsparungen im Bereich der städtischen Bücherei,
- Einsparungen durch Umstellung der Fernsprechanlage,
- Verkauf von nicht mehr benötigten städtischen Grundstücken und Gebäuden (z.B. Verkauf der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Scharzfeld oder der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Am Pfingstanger),
- Wiedereinführung eines Zusatzbeitrages für Sonderöffnungszeiten der Kindergärten,
- Erstellung eines Konzeptes zur Stadtentwicklung,
- Kooperation und kostenmäßiger Vergleich mit anderen Kommunen.

Auch in den Folgejahren wurden kontinuierlich weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren,
- Kürzung des Zuschusses für die Betreuung der Tourist-Info und dem Fahrkartenverkauf incl. Beratung,
- Reduzierung der Förderung des Stadtmarketings,
- Anhebung der Nutzungsentschädigungen für die Obdachlosenunterkünfte,
- Fortführung Energie einsparender Maßnahmen.
- Anhebung der Eintrittsgelder und Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg,
- Bildung von Förder- oder Betreibervereinen zur Übernahme der Freibäder, um eine Schließung dieser Einrichtungen zu vermeiden,
- Kürzung der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege (durch Umwandlung in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand),
- Rückbau und Veräußerung von Spielplätzen,
- Anpassungsbedarf Verkehrsinfrastruktur (u.a. unbefestigte Verbindungswege).

Die Maßnahmen im Einzelnen sind der Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen bei den Erträgen wirken in der Regel auch für die künftigen Jahre fort.

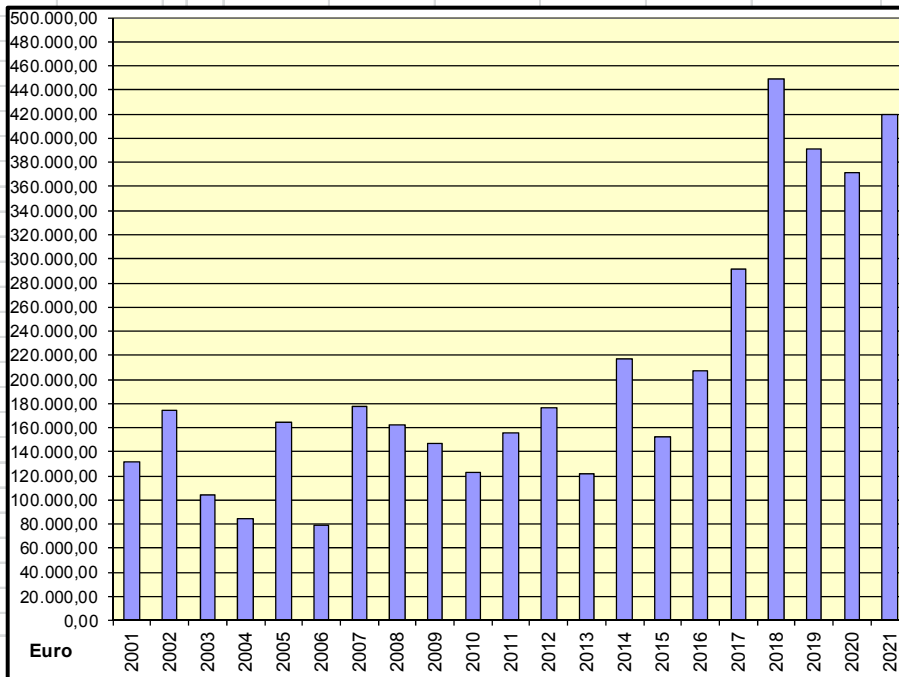
Insbesondere durch die **erneute Anhebung der Realsteuerhebesätze auf einheitlich 400 v.H.** erfolgt eine deutliche Reduzierung der Deckungslücke im Ergebnishaushalt.

4.2 Entwicklung der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Konto 4211)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird im Schaubild 1 dargestellt.

Schaubild 1: Aufwand bauliche Unterhaltung - Konten 4211 -

(2001 - 2016 Rechnungsergebnis, 2017 - 2021 Haushaltsansatz)

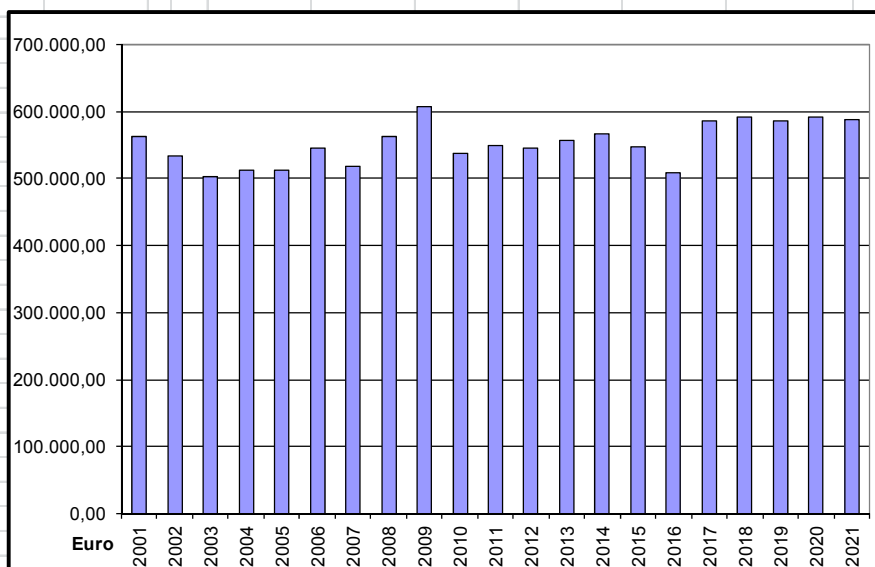


Jahr	Betrag
2001	131.922,92 €
2002	174.606,34 €
2003	103.791,90 €
2004	84.125,84 €
2005	164.862,00 €
2006	79.545,20 €
2007	177.160,00 €
2008	162.744,00 €
2009	147.375,00 €
2010	122.711,00 €
2011	155.333,00 €
2012	176.155,00 €
2013	121.197,00 €
2014	217.291,00 €
2015	152.705,00 €
2016	206.995,00 €
2017	291.300,00 €
2018	448.800,00 €
2019	391.000,00 €
2020	372.000,00 €
2021	420.000,00 €

bis 2006 Gr. 50

Schaubild 2: Aufwand Bewirtschaftung - Konten 4241 -

(2001 - 2016 Rechnungsergebnis, 2017 - 2021 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
2001	561.863,64 €
2002	534.606,11 €
2003	502.965,83 €
2004	512.896,94 €
2005	513.198,00 €
2006	546.122,56 €
2007	519.114,00 €
2008	562.121,00 €
2009	606.584,00 €
2010	538.278,00 €
2011	548.929,00 €
2012	544.454,00 €
2013	557.487,00 €
2014	565.659,00 €
2015	546.640,00 €
2016	509.006,00 €
2017	585.300,00 €
2018	590.900,00 €
2019	586.100,00 €
2020	591.300,00 €
2021	588.400,00 €

bis 2006 Gr. 54

Im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation werden die Unterhaltungsmaßnahmen bereits seit längerem auf ein absolut unerlässliches Mindestmaß beschränkt. Zudem haben die angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperren dazu beigetragen, dass die Rechnungsergebnisse in der Regel deutlich unter den Haushaltsansätzen abschließen.

Insbesondere im Bereich der Grundschulen und Kindergärten können substanzerhaltende Maßnahmen, wie z.B. die Dachsanierung in der Mahnte Grundschule, nicht weiter in Nachjahren verschoben werden.

Bei Erstellung der Jahresrechnungen 2007 bis 2015 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt deutlich, dass eine Reihe von zunächst als investiv veranschlagten Maßnahmen als Erhaltungsaufwand künftig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind, da eine Reihe dieser vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der finanziellen Ausgangssituation immer wieder gekürzt oder in Nachjahren verschoben werden mussten. Soweit nicht innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren mehrere Einzelmaßnahmen, wie Erneuerung der Fenster, des Daches, der Heizung oder der Wärmedämmung, durchgeführt werden, tritt kein Vermögenszuwachs ein, sondern es handelt sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Jahr 2018 sind u.a. veranschlagt:

Rathaus (Brandschutz – Pr. 11110)	30.000,00 €
Nicolai Grundschule (Brandschutz u.a. – Pr. 21101)	55.000,00 €
Mahnte Grundschule (Dachsanierung u.a. – Pr. 21103)	65.000,00 €
Turnhalle Mahnte Grundschule (Holzbinder u.a. – Pr. 21104)	30.000,00 €
Grundschule Scharzfeld (Brandschutz u.a. – Pr. 21105)	27.000,00 €
Grundschule Pöhlde (Brandschutz u.a. – Pr. 21106)	45.000,00 €
Gemeindestraßen (Pr. 54101)	160.000,00 €
Straßenbeleuchtung (Pr. 54502)	54.500,00 €
Wasserläufe, Wasserbau (Sieberwehr u.a. – Pr. 55201)	40.000,00 €
Bürgerhaus Pöhlde (Bodenbelag u.a. – Pr. 57305)	20.000,00 €
Freizeitanlage Große Wiesen u.a. (Pr. 57501)	22.000,00 €

Grundsätzlich können die Aufwendungen nur soweit begrenzt werden, wie es für den Bestand der Einrichtung unumgänglich ist und die Gebäudesubstanz keinen Schaden erleidet. Mit derartigen Maßnahmen sind oftmals gleichzeitig Kostensenkungen im Energiebereich verbunden.

Wie geschildert, ist es für die Substanzerhaltung unerlässlich, auch im Jahr 2018 eine Reihe von Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichwohl ist es erneut notwendig gewesen, eine Auswahl zu treffen und eine Reihe nicht nur wünschenswerter, sondern auch substanzerhaltender Maßnahmen zurückzustellen und in die Folgejahre zu verschieben. Die Prioritätenliste für die Bauunterhaltung ist entsprechend fortgeschrieben worden.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Konto 4241)

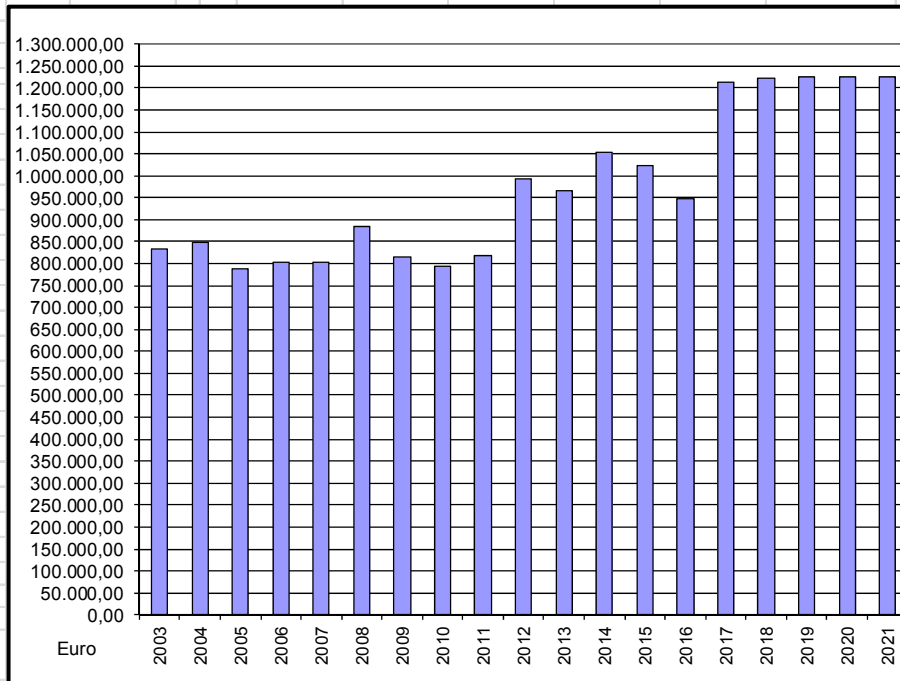
Die Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ist im Schaubild 2 dargestellt.

Die Bewirtschaftungskosten erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2017 um 5.600 €, dies entspricht – 0,95 %. Soweit möglich wurden die Ansätze auf dem Niveau von 2017 gehalten oder sogar nochmals gekürzt. Durch die Energie einsparenden Maßnahmen, wie Fenster- und Heizungserneuerung sowie Anbringung von isolierender Wärmedämmung, konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

Die Energiekosten (Strom, Gas, Öl) bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf hohem Niveau. Erneute Preiserhöhungen können im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Die Haushaltsansätze sind insoweit mit Risiken behaftet. Soweit diese nicht ausreichen sollten, soll zunächst versucht werden, die Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets aufzufangen.

Schaubild 3: Aufwand für Leistungen des Baubetriebshofes

(2003 - 2016 Rechnungsergebnis, 2017 - 2021 Haushaltsansatz)

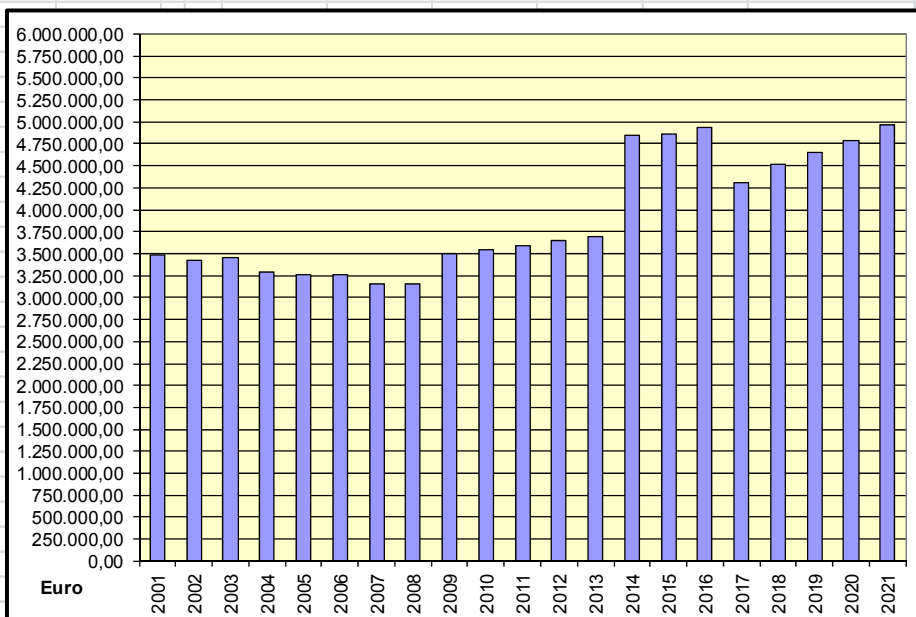


Jahr	Betrag
2003	833.987,14 €
2004	849.210,15 €
2005	788.241,20 €
2006	803.988,40 €
2007	804.018,00 €
2008	884.252,00 €
2009	815.759,00 €
2010	793.279,00 €
2011	817.899,00 €
2012	993.742,00 €
2013	965.016,00 €
2014	1.052.807,00 €
2015	1.023.389,00 €
2016	947.351,00 €
2017	1.212.200,00 €
2018	1.221.500,00 €
2019	1.224.300,00 €
2020	1.224.300,00 €
2021	1.224.300,00 €

bis 2006 Gr. 67500
 bis 2012 Konto 445501
 ab 2013 Konto 481100
 ab 2017 Konto 445501

Schaubild 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Konten 40 - 41 (im DRing 2) (2001 - 2016 Rechnungsergebnis, 2017 - 2021 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
2001	3.480.485,90 €
2002	3.419.574,26 €
2003	3.450.070,02 €
2004	3.291.826,19 €
2005	3.268.019,26 €
2006	3.264.205,18 €
2007	3.152.771,00 €
2008	3.158.996,00 €
2009	3.503.025,00 €
2010	3.552.309,00 €
2011	3.594.831,00 €
2012	3.649.455,00 €
2013	3.697.394,00 €
2014	4.844.418,00 €
2015	4.857.813,00 €
2016	4.934.159,00 €
2017	4.301.100,00 €
2018	4.514.000,00 €
2019	4.648.200,00 €
2020	4.794.000,00 €
2021	4.963.600,00 €

bis 2006: SN 04

Rationalisierungspotentiale sind zu prüfen. Reserven, wie z.B. die Nachmittagsnutzung von Liegenschaften gegen Kostenerstattung, konnten bisher nur in geringem Umfang umgesetzt werden.

4.4 Entwicklung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes (Konto 445501)

Aus dem Schaubild 3 ist die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes ersichtlich. Die Gesamtsumme der Konten 445501 ist der Kalkulation der städtischen Betriebe angepasst, wobei erneut alle Möglichkeiten zur Kostenminderung erörtert und berücksichtigt werden.

Die Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes erhöht sich von 2017 auf 2018 um 9.300,00 €, dies entspricht 0,76 %. Ursächlich für die Erhöhung gegenüber 2016 ist insbesondere, dass zwei Mitarbeiter des Bauhofs, deren Personalaufwendungen bisher im Kernhaushalt veranschlagt waren, nunmehr dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof zugeordnet wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass einheitliche Abrechnungssätze für die durch den Bauhof erbrachten Leistungen erhoben werden.

Obwohl sowohl die sog. Ein-Euro-Kräfte als auch die sog. Bürgerarbeitsplätze zwischenzeitlich ersatzlos entfallen sind, sind die Aufwendungen soweit wie möglich zu deckeln und weitergehende Erhöhungen zu vermeiden.

Die Beauftragung Dritter ist unter Kostengesichtspunkten weiterhin zu prüfen. Um zusätzliche Einsparungen zu ermöglichen, sollen geringfügige Arbeiten, welche sonst an Privatunternehmen vergeben werden müssten, vermehrt durch den Bauhof selbst ausgeführt werden.

4.5 Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2)

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Schaubild 4 dargestellt. Bis 2006 werden die Summen des Sammelnachweises 04 dargestellt. Danach resultieren die ausgewiesenen Beträge aus den Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2014 bis 2016 die Personalaufwendungen des städtischen Bauhofs enthalten sind. Durch die Einrichtung des Eigenbetriebs entfallen diese ab 2017 wiederum im Kernhaushalt und sind im Wirtschaftsplan entsprechend ausgewiesen.

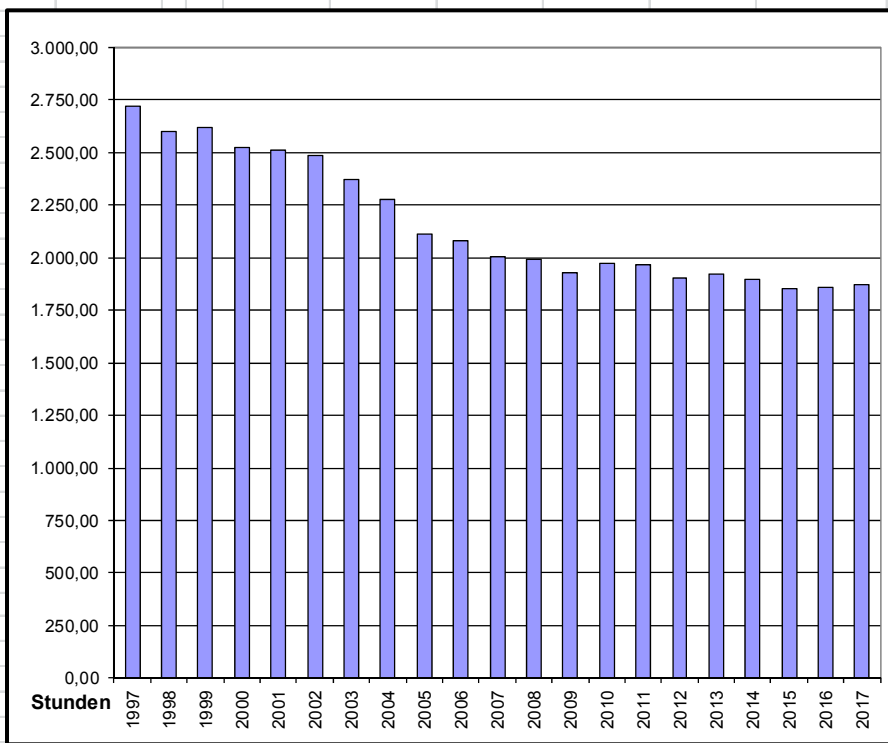
Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2017 um 212.900,00 €, wovon 60.000,00 € auf die Erhöhung der Beihilfen für Versorgungsempfänger entfallen. Bereinigt entspricht die Erhöhung 3,55 %. Tarifliche und altersbedingte Steigerungen sind darin berücksichtigt, ebenso die weitergehenden Erhöhungen im Rahmen der Änderung der Entgeltordnung. Der Vertretungspool für die Kindergärten wurde aufgestockt. Im Rahmen der Ausbildung wurden 2017 zwei Auszubildende und ein Anwärter eingestellt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden maßgebliche Einsparungen im Personalbereich herbeigeführt. Die Verwaltung ist vom Rat weiterhin beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des Personals bereits in den letzten Jahren stark reduziert wurde. Die Wochenarbeitsstunden für die in der Kernverwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten wurden im Vergleich von 1997 zu 2017 um 844,09 Stunden reduziert, dies entspricht - **31,07 %** (siehe Schaubild 5).

Schaubild 5: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die in der Verwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten jeweils zum 01.01. d. J.

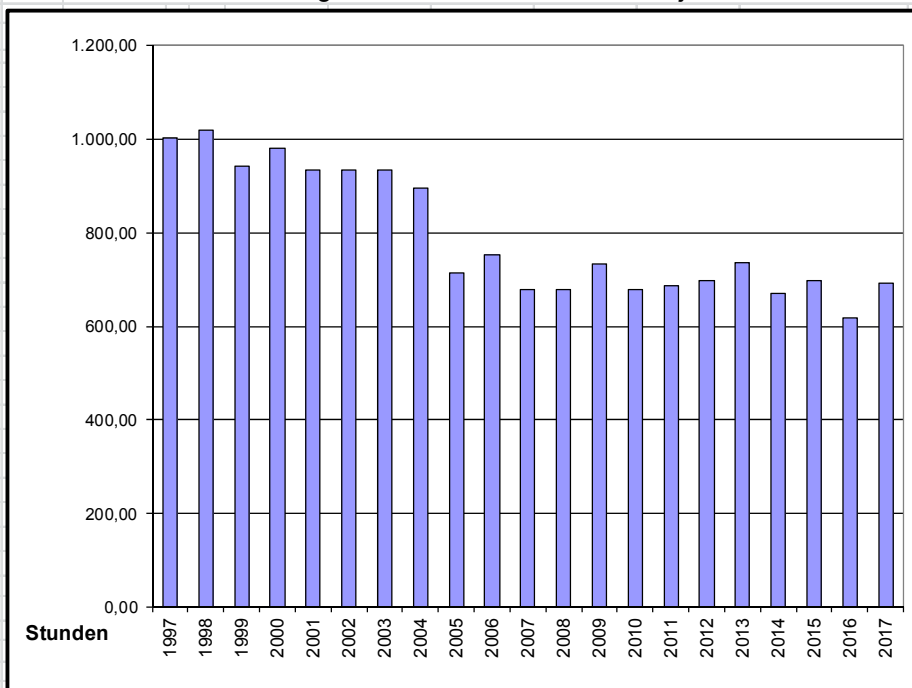


Jahr	Stunden
1997	2.717,25
1998	2.601,50
1999	2.622,00
2000	2.521,00
2001	2.514,25
2002	2.484,00
2003	2.370,75
2004	2.278,75
2005	2.110,00
2006	2.080,00
2007	2.004,50
2008	1.990,32
2009	1.925,57
2010	1.973,24
2011	1.966,91
2012	1.904,41
2013	1.923,24
2014	1.897,24
2015	1.851,24
2016	1.858,24
2017	1.873,16

Im Vergleich
1997 zu 2017
ist die Arbeitszeit
um 844,09 Std.
bzw. 31,07 %
reduziert worden.

Schaubild 6: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs jeweils zum 01.01. d. J.



Jahr	Stunden
1997	1.001,00
1998	1.019,50
1999	942,50
2000	981,00
2001	934,00
2002	934,00
2003	934,00
2004	895,00
2005	714,50
2006	753,00
2007	678,25
2008	678,25
2009	733,25
2010	678,50
2011	687,50
2012	696,50
2013	735,50
2014	669,50
2015	696,50
2016	618,50
2017	693,00

Im Vergleich
1997 zu 2017
ist die Arbeitszeit
um 308,00 Std.
bzw. 30,77 %
reduziert worden.

Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs reduzierte sich von 1997 auf 2017 um 308,00 Stunden, dies entspricht - **30,77 %** (siehe Schaubild 6).

Die vom Rat in seiner Sitzung am 02.07.2003 beschlossene unbefristete Wiederbesetzungssperre für alle frei werdenden Stellen einschließlich etwaiger Stundenerhöhungen gilt fort. Ausnahmen hiervon soll nur der Verwaltungsausschuss zulassen.

5. Einbeziehung der Herzberger Bevölkerung

Die Herzberger Bürger/innen einschließlich der örtlichen Vereine sind soweit möglich aktiv in die Haushaltssicherung einzubinden. Entsprechende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren begonnen und zum Teil umgesetzt.

Entscheidend für die nachhaltige Motivation der Bürger/innen wird es sein, dass für die Bevölkerung das wirtschaftliche und effiziente Arbeiten der Verwaltung erkennbar ist und die kommunal-politischen Entscheidungen richtungsweisend und glaubwürdig getroffen werden.

Die dramatisch verschlechterte kommunale Finanzsituation ist offen zu legen. Es ist nachvollziehbar darzustellen, dass die betreffenden Einrichtungen ohne Bürgerhilfe geschlossen werden müssen.

Soweit Einrichtungen durch Bürgervereinigungen oder örtliche Vereine übernommen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Freibäder oder Dorfgemeinschaftshäuser, ist sicherzustellen, dass diese Einrichtungen anschließend auch auf absehbare Zeit erfolgreich weiterbetrieben werden können.

Erfolge für eine Übernahme von Einrichtungen bzw. Unterstützung durch private Betreiber sind u.a. bei der Übertragung der Freibäder und der Tourist-Information erzielt worden. Auch mit der Übernahme der Sportplatzpflege durch die Sportvereine sind nicht unerhebliche Einsparungen verbunden.

Es wird angestrebt, den Zuschussbedarf der einzelnen Einrichtungen weiter zu reduzieren. Die Verhandlungen mit den örtlichen Vereinen und Institutionen werden entsprechend fortgeführt.

Wichtig ist es, alle vorhandenen Interessenlagen zu koordinieren, um das gemeinsame Ziel geordneter städtischer Finanzen zu erreichen.

6. Zusammenfassung, Ausblick

In dem Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

Für das Jahr 2018 als auch die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung wird bisher kein Haushaltsausgleich erreicht. Insofern ist die gesetzliche Vorgabe des § 110 Abs. 6 NKomVG nicht erfüllt. Sorge bereiten zudem die hohen Liquiditätskredite, in denen sich die kumulierten Defizite der Vorjahre widerspiegeln.

So muss die Haushaltssicherung auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen stehen.

Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre aus eigener Kraft abzubauen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigenen Möglichkeiten mit den geschilderten Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wie auch bei den Standards der Pflichtaufgaben sowie der konsequenten Reduzierung der Personalaufwendungen und der erneuten Anhebung der Realsteuerhebesätze weitestgehend ausgeschöpft sind.

Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung ist konsequent entgegen zu wirken. Eine eingehende Aufgabenkritik ist weiter zu vertiefen, um auch geringste Einsparpotentiale wirkungsvoll auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung werden alle städtischen Einrichtungen und Leistungen erneut überprüft und der Anpassungsbedarf in einem separaten Bericht dokumentiert.

Die Verwaltung war in den letzten Jahren vom Rat beauftragt, die Ausgaben der beeinflussbaren Haushaltspositionen in der Ausführung der Haushaltspläne um 10 % zu reduzieren. Zielsetzung war hierbei eine Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung in Höhe von jährlich 100.000,00 €, um den Fehlbedarf in den Folgejahren kontinuierlich weiter zu senken. Wie in den Berichten zur Haushaltssicherung dargelegt, konnte dieses Ziel sogar in deutlich größerem Umfang umgesetzt werden:

2009 Einsparungen saldiert	254.417,00 €
2010 Einsparungen saldiert	292.755,00 €
2011 Einsparungen saldiert	267.305,59 €
2012 Einsparungen saldiert	267.177,00 €
2013 Einsparungen saldiert	277.724,00 €
2014 Einsparungen saldiert	184.215,65 €
2015 Einsparungen saldiert	369.433,00 €
2016 Einsparungen saldiert	wird nachgereicht

Nach Mitteilung des Landkreises Osterode am Harz vom 16.06.2014 wird diese Zielvorgabe des Rates nicht mehr als Haushaltssicherungsmaßnahme anerkannt, zumal eine Reduzierung der Ansätze in der Haushaltsplanung von vornherein zu einem besseren Jahresergebnis beitragen würde.

Wie aus dem Haushaltssicherungsbericht deutlich erkennbar, ist diese Reduzierung der Ansätze vorab nur sehr schwer möglich, da die Einsparungen je Produkt stark unterschiedlich ausfallen. Gleichwohl muss eingeräumt werden, dass das Ergebnis auch durch das herkömmliche Instrument der Haushaltssperre, welche in den letzten Jahren ohnehin in Höhe von 20 % angeordnet war, erzielt werden kann.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um **5.990,00 €**. Zu berücksichtigen sind hierbei Schwankungen im Rahmen von einmalig durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich des Bürgerhauses Pöhlde. Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche wird vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Siehe hierzu die Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept.

Es sind vierteljährliche Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu erstellen, welche ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen, soweit sich abzeichnet, dass durch äußere nicht beeinflussbare Faktoren das Erreichen der Zielsetzung gefährdet ist.

Das Ziel der Nettoentschuldung ist erreicht und konsequent weiter zu verfolgen. Investitionsmaßnahmen sind auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß reduziert und werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn eine ausreichende Zusatzfinanzierung durch Dritte sichergestellt ist. Jedes neue Vorhaben bedarf der vorherigen Prüfung seiner Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind im Hinblick auf die bei der Stadt Herzberg am Harz verbleibenden Folgekosten zu berücksichtigen.

An Bund und Länder ergeht weiterhin die Forderung zur Umsetzung der zwingend erforderlichen und durchgreifenden Gemeindefinanz- und -steuerreform. Eine Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches, über die bisherigen Änderungen hinaus, ist notwendig, um die kommunale Ebene mit den Mitteln auszustatten, die sie für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Um die Zukunft der Stadt Herzberg am Harz zu gewährleisten, ist es erforderlich, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder her- und auf Dauer sicherzustellen. Ganz entscheidend wird die Entwicklung der Erträge, insbesondere im Gewerbesteuerbereich, von der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum abhängen.

Herzberg am Harz, 23.08.2017

gez. Lutz Peters
Bürgermeister